



ZEvA • Lilienthalstr. 1 • 30179 Hannover

Frau
Birgit Briem
Universität Koblenz-Landau
Präsidialamt Mainz
Stabsstelle Qualitätssicherung
und -entwicklung in Studium und Lehre
55008 Mainz, Postfach 1864

Geschäftszeichen
A3 – S-714 – 2019

Durchwahl
+49 511 54355-722
petersen@zeva.org

Datum
18.04.2019

Antrag auf Zulassung der Universität Koblenz-Landau zur Systemakkreditierung Ergebnis der Antragsvorprüfung

Sehr geehrte Frau Briem,

haben Sie vielen Dank für die Übersendung des Antrags auf Zulassung zum Verfahren der Systemakkreditierung, der vereinbarungsgemäß am 26.02.2019 bei uns eingegangen ist.

Die Prüfung der Unterlagen durch die Geschäftsstelle der ZEvA hat ergeben, dass Aussicht auf eine erfolgreiche Systemakkreditierung der Universität Koblenz-Landau besteht. Die ZEvA-Kommission hat dieser Einschätzung zugestimmt und die Zulassung zum Verfahren positiv beschieden. Die ZEvA lässt daher die Universität Koblenz-Landau mit sofortiger Wirkung zum Hauptverfahren der Systemakkreditierung zu. Gemäß Ziffer 7.3.2 der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Drs. AR 20/2013) werden damit sämtliche Studiengänge, deren Akkreditierungsfristen während des Verfahrens auslaufen, mit sofortiger Wirkung zunächst für weitere zwei Jahre akkreditiert (bis 30.09.2021).

Bitte teilen Sie mir mit, welche Studiengänge in diesem Zeitraum ggf. zur Verlängerung anstehen.

Dienstgebäude

Zentrale Evaluations- und
Akkreditierungsagentur Hannover
Lilienthalstr. 1
30179 Hannover

Telefon: +49 511 54355 - 701
+49 511 54355 - 702

Telefax: +49 511 54355 - 999

E-Mail: info@zeva.org

Internet: www.zeva.org

Bankverbindung:

IBAN: DE93250500000199895244

BIC: NOLADE2HXXX

Bank: Nord/LB Hannover

Hinsichtlich der Gestaltung des Hauptantrags möchten wir Ihnen noch die folgenden Empfehlungen übermitteln:

- Die anstehende Neustrukturierung der Universität Koblenz-Landau sollte im Systemakkreditierungsantrag proaktiv dokumentiert werden. Hierbei sollten insbesondere Anforderungen für den (hochschulseitig beabsichtigten) Aufbau von zwei relativ eigenständigen Qualitätsmanagementsystemen kommuniziert werden.
- Sie sollten bedenken, frühzeitig eine Stellungnahme der Studierendenschaft einzuholen, die laut Verfahrensregeln des Akkreditierungsrates dem Antrag beigelegt werden muss. Gleichzeitig sollten Studierende als Statusgruppe insgesamt möglichst stark in die internen Prozesse eingebunden werden, auch um entsprechende Initiative und Kenntnisse des QM-Systems zu fördern.
- Für eine breite, nachhaltige Akzeptanz des internen Qualitätsmanagements hat sich ein hoher Kenntnisstand der Beteiligten (Studierende, Studiengangsverantwortliche, Verwaltung etc.) als unterstützend erwiesen. Ihre Universität sollte hier frühzeitig und fortlaufende für eine Integration der verschiedenen Gruppen von Hochschulangehörigen, beispielsweise durch Schulungen, sorgen.
- Die Bewertung im Rahmen des Systemakkreditierungsverfahrens durch die ZEVA und die von ihr benannten Gutachter/-innen basiert auf den Altregelungen des Akkreditierungswesens (Drs. AR 20/2013). Dennoch besteht die Erwartung, dass die Hochschulen in ihren Qualitätsstandards die jeweils aktuellen Vorgaben des deutschen Akkreditierungssystems (Teil 2 und 3 der MRVO) umsetzen.¹
- Im Hauptantrag sollten Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten im Rahmen der hochschulinternen Qualitätssicherung transparent dargestellt werden. Hierbei ist insbesondere die Verknüpfung der verschiedenen Ebenen und Verantwortlichkeiten deutlich zu machen.
- Die Einbeziehung externer Expertise in der internen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sollte umfassend dargestellt werden, auch über das interne Akkreditierungsverfahren hinaus (z.B. Beiräte, Projekte).
- Für die interne Akkreditierung der Lehramtsstudiengänge ist auf eine regelhafte Einbeziehung des zuständigen Ministeriums sowie der ländergemeinsamen und landesspezifischen Vorgaben für das Lehramt zu achten.
- Die Qualitätssicherung von nationalen wie internationalen Kooperationsstudiengängen sollte in ausreichendem Maße dokumentiert werden.

Für die erste Begehung haben wir als Zeitrahmen Oktober/November 2019 abgesprochen. Bitte stellen Sie die Antragsunterlagen mit Anhängen dann ca. sechs Wochen vor dem zu vereinbarenden Termin zur Verfügung. Alle Teile der Dokumentation sollten in Form von Dateien (soweit möglich im pdf-Format) vorliegen. Gleichzeitig hat sich bewährt, den eigentlichen Antragsband (Textteil) sowie ggf. einige zentrale Anlagen (Übersicht der Studiengänge/‘Roadmap‘, Evaluationsordnung o.ä.) auch in gedruckter Form zur Verfügung zu stellen. Bitte stellen Sie diese Dokumente dann in 7-facher Ausführung zur Verfügung (Gutachtergruppe mit 5 Personen, Refe-

¹ Siehe hierzu FAQ 2.1 des Akkreditierungsrates: <http://akkreditierungsrat.de/?id=13#c2049>

rent, Beteiligte/-r des Kultusministeriums). Gerne nehme ich vor der endgültigen Einreichung der Antragsdokumentation auch noch einmal eine abschließende Prüfung der finalen Fassung vor – falls dies für Sie einfacher ist, kann dies auch schrittweise über einen längeren Zeitraum hinweg erfolgen.

Weitere Details können wir dann im weiteren zeitlichen Verlauf absprechen. Für Rückfragen stehe ich natürlich gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Petersen', with a stylized, flowing script.

Dr. Jürgen Petersen